

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

20. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 11. September 2014

**Nr. 14**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016 S. 111

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 113

### Amtlicher Teil:

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

**vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geboren sind**

**am 01. August 2015 schulpflichtig.**

*„Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit)...“ (§ 35 Abs. 2 SchulG)*

*Die Eltern und die sonstigen Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstamm-buches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Grundschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmelde tage) anzumelden.*

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke kraft Gesetzes aufgehoben. Ab dem 01.08.2008 besteht damit das Recht auf freie Schulwahl. Sie können die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei wählen.

Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Tönisvorst gibt es die Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule.

Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze eingehen, werden bei dem Aufnahmeverfahren zunächst die Kinder berücksichtigt, für die **die nächstgelegene Schule** gewählt wurde.

Bei der Bekenntnisschule haben die Kinder, die der **entsprechenden Konfession** angehören, Vorrang vor den Anderen.

Hinweis:

Bei der Wahl einer Schule, die **nicht** die nächstgelegene ist, ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Fahrtkosten nur bis zu der Höhe erstatten werden, die auch beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden.

Die **Anmeldung** nehmen Sie direkt an der von Ihnen gewünschten Schule vor:

- Kath. Grundschule St. Tönis, Schulstr. 13
- Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstr.- St. Tönis, Corneliusstr. 200
- Gemeinschaftsgrundschule - St. Tönis - Hülser Straße, Hülser Str. 51
- Städtische Gemeinschaftsgrundschule Vorst, Amselweg 6

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	03., 04. und 05.11.2014	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	03., 04. und 05.11.2014	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	03., 04. und 05.11.2014	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	03., 04. und 05.11.2014	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

*Die Aufnahmeanträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“ werden ebenfalls nur zu den oben aufgeführten Anmeldeterminen in der jeweiligen Einrichtung entgegengenommen. Ihr Antrag muss spätestens bis zum **31.01.2015** abgegeben sein. Nach den Anmeldeterminen geben Sie bitte den Antrag in der Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche, Bahnstr. 15 in Zimmer 2 ab.*

### Schulaufnahmegespräch

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit Ihnen und Ihrem Kind** geführt wird, erhalten Sie von der Schule eine **Einladung**.

*Vor den Anmeldeterminen haben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Möglichkeit die Schulen und ihre Betreuungsmöglichkeiten am „Tag der offenen Tür“ kennenzulernen.*

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	25.10.2014	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	25.10.2014	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	25.10.2014	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	25.10.2014	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tönisvorst, 27.08.2014  
Der Bürgermeister  
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 14/S. 111

-----  
**Nichtamtlicher Teil:**

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 320 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**